

Name des Antragstellers:

Anschrift:

Telefon:

Ort, Datum:

**An die  
Gemeinde Wietze  
Friedhofsverwaltung  
Neue Mitte 1-3  
29323 Wietze**

Alternativ per E-Mail an [friedhof@wietze.de](mailto:friedhof@wietze.de)

## Antrag auf Einräumung / Übernahme eines Grabnutzungsrechtes\*

\* falls der / die Verstorbene gleichzeitig auch Nutzungsberechtigte(r) war

Zur Bestattung / Beisetzung der / des

Nachname:

Geburtsname:

Vorname:

geboren am:

verstorben am:

zuletzt wohnhaft:

auf dem Friedhof:

Waldfriedhof

Jeversen

Wieckenberg

der Gemeinde Wietze beantrage ich hiermit die Einräumung / Übernahme eines Grabnutzungsrechtes für ein

Reihengrab

Urnenbelegung zusätzlich auf vorh. Grabstelle

Reihengrab, anonym

Reihengrab, halbanonym

Urnengrab, anonym

Urnengrab, halbanonym

Wahlgrab, -stellig, neu

Urnenwahlgrab, -stellig, neu

Wahlgrab, -stellig, seit

Urnenwahlgrab, -stellig, seit

Urnenreihengrab

Die letzte Beisetzung erfolgte am:

Über die Möglichkeiten der Grabauswahl bin ich hinreichend belehrt worden. Ich verpflichte mich, die Vorschriften der Friedhofsverwaltung einzuhalten. Die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Wietze in der zur Zeit geltenden Fassung werden von mir anerkannt.

Insbesondere erkläre ich mich bereit, die entstehenden Bestattungsgebühren nach Zustellung des Gebührenbescheides der Gemeinde Wietze zu erstatten.

Im Falle einer Beisetzung auf der Grabstelle werde ich – soweit erforderlich – die aufstehende Bepflanzung, die Grabeinfassung und die sonstigen Einrichtungen rechtzeitig vor Aushub der Gruft von der Grabstelle entfernen. Anderenfalls erkläre ich, im Falle einer Beschädigung auf haftungsrechtliche Ansprüche gegen die Gemeinde zu verzichten. In die Verarbeitung meiner Daten willige ich ein. Diese Erklärung gilt auch für meine Rechtsnachfolger.

**Freiräumen der Grabstätte wird von den Angehörigen erledigt**

**Kostenpflichtiges Freiräumen der Grabstätte durch die Gemeinde gegen Erstattung der Kosten**

---

Unterschrift des Antragstellers

**Grabauswahl:**

ohne Mitwirkung des Antragstellers

im Einvernehmen mit dem Antragsteller

Friedhof:  Waldfriedhof  Jeversen  Wieckenberg, Grabfeld , Grab-Nr.:

**Erdbestattung**

Die Trauerfeier findet am , den  um  Uhr statt.

Die Beisetzung findet am , den  um  Uhr statt.

**Urnenbestattung**

Die Trauerfeier findet am , den  um  Uhr statt.

Die Beisetzung findet am , den  um  Uhr statt.

Leichenzellenbenutzung vom  bis zum

Der Antrag ist mindestens zwei Tage vor der Beisetzung der Friedhofsverwaltung vorzulegen!

---

Unterschrift und Stempel des Bestatters

## Beiblatt: Anonyme Grabstätten

Name des Nutzungsberechtigten:

Anschrift:

Verstorbener:

Geburtsdatum:

Sterbedatum:

### Information über anonyme Urnengrabstätten / anonyme Reihengräber

Anonyme Urnengrabstätten und Reihengräber werden auf allen kommunalen Friedhöfen der Gemeinde Wietze (Waldfriedhof Wietze, Friedhof Jeversen, Friedhof Wieckenberg) angeboten. Die Grabstätten werden der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit belegt. In einer anonymen Urnengrabstätte kann eine Urne, bzw. in einem anonymen Reihengrab kann ein Sarg aufgenommen werden.

Auf die Grabstätte darf kein Grabstein oder eine Grabplatte aufgestellt werden. Desweiteren dürfen auf der Grabstätte Blumengebinde oder Blumenschmuck nicht abgelegt werden. Blumengebinde können an dem Gedenkstein abgelegt werden.

Die Pflege und Unterhaltung der Grabstelle für die Dauer der Ruhezeit (Sarg = 25 Jahre, Urne = 20 Jahre) ist in der Gebühr für die Grabstätte enthalten.

Über die Möglichkeiten der Grabauswahl bin ich ausreichend informiert worden. Die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Wietze in der jeweils gültigen Fassung werden von mir als Rechtsgrundlage anerkannt. Die oben genannten Informationen habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum:

---

Unterschrift des Nutzungsberechtigten

## Beiblatt: Halbanonyme Grabstätten

Name des Nutzungsberechtigten:

Anschrift:

Verstorbener:

Geburtsdatum:

Sterbedatum:

### Information über halbanonyme Urnengrabstätten / halbanonyme Reihengräber

Halbanonyme Urnengrabstätten und Reihengräber werden auf allen kommunalen Friedhöfen der Gemeinde Wietze (Waldfriedhof Wietze, Friedhof Jeversen, Friedhof Wieckenberg) angeboten. Die Grabstätten werden der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit vergeben. In einer halbanonymen Urnengrabstätte kann eine Urne, bzw. in einem halbanonymen Reihengrab kann ein Sarg aufgenommen werden.

Die Grabplatte muss spätestens 6 Monate nach der Beisetzung **durch den Nutzungsberechtigten**, mittig so eingelassen werden, dass ihre Oberseite eine Ebene mit der Geländeoberfläche bildet. **Auf der Grabstelle darf kein Blumenschmuck abgelegt werden.**

#### Gestaltungsrichtlinie für die Grabplatte

**Stein:**

Maße: 40 x 30 x 10cm

Poliertes Hartgestein

Farbspektrum: rot oder grau

Schriftfarbe: hell imprägniert

**Inschrift:**

Vorname

Name

Geburtsdatum

Sterbedatum

Die Pflege und Unterhaltung der Grabstelle für die Dauer der Ruhezeit (Sarg = 25 Jahre, Urne = 20 Jahre) ist in der Gebühr für die Grabstätte enthalten.

Über die Möglichkeiten der Grabauswahl bin ich ausreichend informiert worden. Die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Wietze in der jeweils gültigen Fassung werden von mir als Rechtsgrundlage anerkannt. Die oben genannten Informationen habe ich zur Kenntnis genommen. Von den Gestaltungsvorschriften der Grabplatte habe ich ebenso Kenntnis genommen und verpflichte mich, diese so umzusetzen.

Ort, Datum:

---

Unterschrift des Nutzungsberechtigten